

HEIMVERTRAG - Gästehaus Oberwart

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in diesem Heimvertrag nur in weiblicher oder in männlicher Form angeführt und beziehen sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

Vertragschließende Parteien:

Heimträger

Gästehäuser Burgenland GmbH
Steinamanger Straße 1
7423 Pinkafeld
FN 475678 b

Gästehaus

Gästehaus Oberwart
Dornburggasse 95
7400 Oberwart

Besuchte Schule:

Schülerin

männlich

weiblich

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Gesetzliche Vertreter

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

GÄSTEHÄUSER BURGENLAND GmbH · 7423 Pinkafeld · Steinamanger Straße 1
Tel. +43(0)3357/46274 · Fax +43(0)3357/46274-9 · e-mail: office@gh-burgenland.at · www.gh-burgenland.at
IBAN: AT38 3312 5000 0241 3730 RBB Oberwart · ATU72521023 · FN 475678b

Die Schülerin und der gesetzliche Vertreter der Schülerin nehmen nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklären sich damit vollinhaltlich einverstanden:

1. Vertragsgegenstand

Die GBG erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a.) die Unterbringung und die Verpflegung der Schülerin
- b.) die notwendige Verbindung mit der Schule der Schülerin sowie mit den gesetzlichen Vertretern aufzunehmen und aufrechtzuerhalten.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird grundsätzlich auf die Dauer des vollen Schuljahres 2021/22 vom 06.09.2021 bis 01.07.2022, (ausgenommen vorzeitiger Schulabbruch).

3. Kosten

Die einmalige, sofort fällige Bearbeitungsgebühr je Jahr beträgt € 90,--. Sie ist bei der Anmeldung auf das Konto AT38 3312 5000 0241 3730 lauten auf die Gästehäuser Burgenland GmbH zu überweisen.

Die monatlichen Kosten betragen	
im Vollinternat (auf Basis Doppelzimmer)	EUR 449,--
Einzelzimmerzuschlag	EUR 110,--

Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien verbringen die Schüler außerhalb des Gästehauses. Dies wurde bei der Höhe der Kosten bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden auch bei Abwesenheit des Schülers (z.B. Beurlaubung, Exkursionen, Krankheit) verrechnet.

Tritt die Schülerin zum ersten Unterrichtstag des Schuljahres in das Gästehaus ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Während des Schuljahres ist bei Eintritt bis einschließlich 15. eines Monats der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

Einzelzimmer werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,-- verrechnet. Die monatliche Gebühr wird mit 10. des jeweiligen Monats eingezogen.

4. Ermäßigung

Auf schriftliches, begründetes Ansuchen der Erziehungsberechtigten/eigenberechtigten Schülers an die GHB können in Ausnahmefällen – ohne Rechtsanspruch – die monatlichen Kosten auf ein durch die GHB zu bestimmendes, angemessenes Ausmaß gemindert werden.

5. Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten ist nur schriftlich mit Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Schuljahres.

Bei Ausscheiden aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs (Schulwechsel, Antritt einer Lehrausbildung...) ist jedenfalls eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GHB nur aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Schüler ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung.
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- Generell, wenn das weitere Verbleiben des Schülers im Gästehaus eine Gefahr für die Erziehung, sittliche Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Schüler und/oder die Sicherheit des Gästehauses befürchten lässt.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Ist der Verbleib der Schülerin aus Gründen der Disziplin, usw. nicht mehr tragbar und wird sie deshalb aus dem Gästehaus ausgeschlossen, so sind gemäß dem Erlass des BMBWF vom 30. Jänner 1988; Zl. 39.680/42-Z/A/7/97 20 % der aushaftenden Monatsbeträge weiterzubezahlen.

6. Haftung und Schadensersatz

Jede Schülerin haftet für die von ihr verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten der Schülerin. Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Schülern zu tragen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Bezahlung aller Schäden, die die Schülerin am oder im Haus, am Inventar sowie am Besitz und Eigentum Dritter, innerhalb und außerhalb des Gästehauses verursacht. Sobald von der GGB Schäden festgestellt werden, die die Schülerin zu verantworten hat, sind diese auch dem gesetzlichen Vertreter ohne Verzug mitzuteilen.

Für eingebrachte Sachen der Schülerinnen oder ihrer Gäste haftet die GHB nicht.

Die Schülerin erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

7. Ferien

Das Gästehaus ist während der Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien und am Wochenende geschlossen. In den Weihnachts-, Semester- und Osterferien sind die persönlichen Gegenstände der Schülerinnen in den Schränken zu versperren bzw. in einem versperrbaren Raum zu deponieren. Die Gästehäuser Burgenland GmbH behält sich das Recht vor, die Zimmer in den Weihnachts-, Semester-, Oster- oder Pfingstferien sowie in Ausnahmefällen an Wochenenden anderweitig zu vermieten.

8. Heimordnung

Die Heimordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Diese ist im Gästehaus einzusehen.

9. Datenschutz

Die GHB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GHB übergeben (siehe Anlage).

10. Anwendbares Recht

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

11. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw.
des eigenberechtigten Schülers

Bitte senden sie den ausgefüllten Vertrag bis spätestens 31. Juli 2021 an die Gästehäuser Burgenland GmbH, Steinamanger Straße 2, 7423 Pinkafeld. **Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gilt die Schülerin als aufgenommen.**

Doppelzimmer

**Einzelzimmer
(wenn verfügbar)**

Gewünschte Zimmerkollegin:.....

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 3357 46274; Fax: +43 3357 46274 9; e-mail: oberwart@gh-burgenland.at